



Fragen zur Bundestagswahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Partner im bymde, einem Bündnis von rund 100 Bürgerinitiativen in Deutschland, die eine verantwortungsvolle und gesundheitlich rücksichtsvolle Digitalisierung einfordern.

Vor der Bundestagswahl am 26. September 2021 möchten wir für unsere Wahlentscheidungen gerne wissen, wie die Parteien und die einzelnen Kandidaten zu den Themen stehen, die uns bewegen.

Wir stellen Ihnen unten zehn Fragen, um Sie und Ihre Einstellung zum Schutz der Bürger*innen vor Mobilfunkstrahlung kennenzulernen, und um zu erfahren, inwieweit die unten erörterten Themen in Ihrem Parteiprogramm behandelt werden.

Schon jetzt bedanken wir uns für Ihre konkreten Antworten und sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Antworten baldmöglichst – spätestens bis zum 31. August 2021 an unsere Emailadresse übersenden:

wellenbrecher-sg@web.de

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Tag und grüßen Sie herzlich.

Bitte tragen Sie hier Ihren Namen, Ihre Emailadresse und Ihre Partei ein, vielen Dank.

Name: Email:
Partei:

1. Gesundheitsschutz: Zelltoxische Effekte durch Mobilfunk

Mobilfunk hat besonders bei Dauerbestrahlung zelltoxische Wirkung, wie eine am 06.04.2021 veröffentlichte Studie der Uni Bern im Auftrag der Schweizer Regierung nachweist (Review Schuermann/Mevissen). Dadurch wird das Immunsystem geschwächt und die Anfälligkeit für Infektionen sowie degenerative Erkrankungen wie Krebs kann steigen. Eine Metastudie aus 2020 von Henry Lai weist überwiegend biologisch belastende Effekte von Mobilfunk in weltweiten Studien nach.

Biologische Schäden durch Mobilfunk werden in Deutschland jedoch trotz erdrückend belastender Studien nicht anerkannt. Das BfS und die ICNIRP erkennen seit Jahrzehnten ausschließlich thermische Effekte an und spielen Studien, die biologische Effekte belegen, herunter. Das bedeutet, dass sie uns nur vor kurzzeitiger Wärmeentwicklung schützen – aber nicht vor den Folgen von elektromagnetischen Feldern auf Lebewesen.

Biologische, gesundheitsbelastende Effekte wurden bereits ab $0,1 \mu\text{W}/\text{m}^2$ beobachtet. Zum optimalen Telefonieren mit einem Smartphone reicht schon eine ganz schwache Strahlungsleistung ab $0,0001 \mu\text{W}/\text{m}^2$ aus. Als Toleranzgrenze für Funkstrahlung von außen gilt $1 \mu\text{W}/\text{m}^2$ (BUND). **Die Grenzwerte in Deutschland sind jedoch $10.000.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$.**



- Gibt es Ihrer Meinung nach neben der Gewebeerwärmung weitere Wirkweisen der Mobilfunkstrahlung auf biologische Systeme, wie zum Beispiel den menschlichen Organismus? (Falls Sie diese Frage nicht bejahen können, informieren Sie sich bitte zuerst hier: www.diagnose-funk.de)
- Wie wollen Sie die Gesundheitsvorsorge bei immer weiter steigender Strahlenbelastung sicherstellen – insbesondere bei vulnerablen Gruppen wie Kindern, Schwangeren, Kranken, EHS-Betroffenen und älteren Menschen?
 - Werden Sie sich dafür einsetzen, dass unsere enorm hohen Grenzwerte für Mobilfunk drastisch gesenkt werden?
 - Werden Sie sich dafür einsetzen, dass endlich gesundheitsschädliche biologische Effekte von Mobilfunk anerkannt werden und nicht nur thermische?
 - Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Deutschland endlich eine industrie-unabhängige (frei von Interessenskonflikten) Technikfolgenabschätzung für 5G mit Langzeitstudien und in Auftrag gibt und der 5G-Ausbau bis zu den Ergebnissen ausgesetzt wird?
 - Werden Sie in der nächsten Legislaturperiode dafür sorgen, dass Dauerbestrahlung durch Mobilfunk und WLAN im öffentlichen und im privaten Raum zum Schutz der Bevölkerung und der besonders vulnerablen Kinder vermindert wird?
 - Werden Sie die Bevölkerung aufklären über die Risiken von Mobilfunk und sie zu einem achtsamen privaten Gebrauch zu bewegen?
 - Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es in Krankenhäusern WLAN-freie Krankenzimmer gibt und in Bahnen WLAN-freie Abteile?

- Sonstiges: ... *Unsere Körper bestehen aus von Magnetfeldern zusammengehaltenen Atomen und Quanten, da könnten andere Magnet- / und Lichtstrahlen dadrin einwirken*

2. Klima- und Umweltschutz

Die Digitalisierung, das Internet der Dinge und die private Nutzung führen zu immer mehr Datenverkehr und verbrauchen dadurch viel Energie sowie Rohstoffressourcen. Die Ergebnisse einer Studie des französischen Thinktanks „The Shift Project“ von 2019 belegen, dass die Nutzung digitaler Technologien und die dafür benötigte Infrastruktur etwa vier Prozent der globalen CO₂-Emissionen verursachen. Der globale Flugverkehr im Vergleich verursacht etwa 2,5 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat errechnet, dass die Rechenzentren im Rhein-Main-Gebiet den Stromverbrauch der Region derzeit verdoppeln.

- Wie werden Sie sicherstellen, dass der durch die Digitalisierung immer weiter steigende Datenverkehr das Klima nicht durch höheren Energieverbrauch belastet und auf ein notwendiges Maß reduziert wird?
 - Förderung von Glasfaserversorgung statt Funk
 - Rollout von 5G nur für industrielle Anwendungen – aber nicht flächendeckend
 - Das Internet der Dinge auf ein Mindestmaß reduzieren
 - Abschaffung der Smartmeterpflicht
 - Abschaffung von permanent strahlenden DECT-Telefonen
 - Förderung für besonders energieeffiziente Rechenzentren



Sonstiges: ...

3. WLAN in Kindergärten und Schulen

Die Millionen für die Digitalisierung der Schulen werden fast ausschließlich für WLAN ausgegeben. Die 10 Hz-Pulsung von WLAN beeinflusst jedoch nachweislich das EEG der Kinder, ihre Lern- und Konzentrationsfähigkeit. WLAN belastet weiterhin das Herz-Kreislaufsystem der Kinder. In Frankreich beispielsweise ist daher per Gesetz WLAN in Kindergärten und Vorschulen verboten. In China sind bis zum 14. Lebensjahr Tablets und Handys in Schulen verboten. In vielen anderen Ländern werden Vorsorgemaßnahmen für Kinder umgesetzt. WLAN in Schulen ist kontraproduktiv fürs Lernen und für die gesundheitliche Entwicklung der Kinder. Kinder gehören laut der Präsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz, Dr. Inge Paulini, zu den vor Mobilfunk besonders schützenswerten Gruppen.

- Was werden Sie tun, um Kita- und Schulkinder vor Strahlenbelastung zu schützen und die Millionen für die Digitalisierung gesundheitsverträglich einzusetzen?
 - Werden Sie sich für ein Verbot von WLAN und stattdessen Kabelpriorisierung in Kindergärten sowie Schulen einsetzen?
 - Werden Sie sich dafür einsetzen, verbindliche Vorsorgeregelungen für die Schulen, die WLAN bereits nutzen, einzuführen?
 - Werden Sie für den Schutz der Bevölkerung vor Strahlenbelastung besonders an schützenswerten Orten wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern umsetzen?

Sonstiges: ...

4. Elektrohypersensibilität (EHS)

Der Organismus jedes Lebewesens reagiert messbar empfindlich auf elektromagnetische Felder. Elektrohypersensible reagieren jedoch schneller und empfindlicher mit multiplen Symptomen von Schlafstörungen bis zu Burnout und Arbeitsunfähigkeit. Durch die Verdichtung der Funkbelastung ist zu erwarten, dass immer mehr Menschen elektrosensibel reagieren, da sich die Wirkung der Strahlung mit der Strahlenmenge im Körper verstärkt (Dosis x Dauer).

Im 5G-Dialog am 01.12.2020 benannte Frau Dr. Inge Paulini, Präsidentin des BfS, zwischen 1-10% elektrohypersensible Menschen in Deutschland (d.h. 800.000 - 8 Millionen Betroffene).

Gesundheitliche Beeinträchtigung wurde bereits ab $0,1 \mu\text{Wm}^2$ beobachtet. EHS-Betroffene sind das Frühwarnsystem der Gesellschaft.

- Welche Vorsorge-Maßnahmen werden Sie ergreifen, um EHS-Betroffene vor Strahlenbelastung zu schützen?
 - Werden Sie sich für die Anerkennung von EHS als Krankheit einsetzen?
 - Werden Sie EHS in die Fortbildung von medizinischem Personal integrieren?
 - Werden Sie sich für weiße Zonen / Wohngebiete (funkarme Gebiete) als Rückzugs- und Aufenthaltsort für EHS - Betroffene einsetzen?
 - Funkfreie Abteile in Bus und Bahnen



Sonstiges: ...

5. Verbraucherschutz: Gesunde Geräte, Warnhinweise und Kennzeichnungspflicht auf funkbasierten Geräten

In Anbetracht der gesundheitlichen Belastung (Standard baubiologische Messtechnik 2015: ab $0,1 \mu\text{Wm}^2$), die von Dauerbestrahlung ausgeht, ist es fahrlässig, dass immer noch DECT-Telefone produziert und verkauft werden dürfen, die 24 Stunden am Tag eine hohe Strahlung in die Lebensräume der Menschen abgeben. Dadurch verbrauchen sie auch permanent klimaschädliche Energie. Es gibt längst Schnurlostelefone, genannt ECO-DECT, die nicht mehr strahlen, wenn das Telefon in der Station steckt oder nicht benutzt wird.

Die Hersteller von Smartphones weisen in Gebrauchsanweisungen aus Sicherheitsgründen darauf hin, dass man Smartphones 0,5 - 2,5 cm vom Körper entfernt halten sollte – was in der Praxis unrealistisch ist.

- Welche Vorsorge-Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Nutzer von funkbasierten Geräten, Kinder, geschwächte Menschen und EHS-Betroffene vor Strahlenbelastung zu schützen?
 - Unterstützen Sie einen Warnhinweis zu Gesundheitsrisiken auf den Verpackungen aller Mobilfunkanwendungen, wie Smartphones, Tablets, u.a. – ähnlich wie bei Zigarettenpackungen?
 - Werden Sie dafür Sorge tragen, dass bei allen Geräten - besonders auch bei Smart-TV's - WLAN auf einfache Weise (per Tastendruck) abgeschaltet werden kann, um eine automatische Dauerbestrahlung zu verhindern und die Selbstbestimmung des Nutzers zu wahren?
 - Werden Sie dafür sorgen, dass DECT-Telefone verboten werden und nur noch ECO-DECT-Telefone vertrieben werden dürfen?
 - Werden Sie dafür sorgen, dass in den Medien und Filmserien ein achtsamer Gebrauch der funkbasierten Technologien gezeigt wird wie z.B.: Smartphone nur mit Kopfhörer aber nicht am Ohr nutzen; kabelgebunden arbeiten; WLAN nach Gebrauch ausstellen – besonders nachts; Festnetz, statt Mobilfunk nutzen.

Sonstiges: ... *Sie führen einer Kennzeichnungspflicht für Strahlenbelastung aller Geräte*

6. Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß GG Art. 13 (1)

Das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung und dem damit geschützten Anspruch auf selbstbestimmte Lebensgestaltung und Sicherheit vor Überwachung wird verletzt durch die Dauereinstrahlung von außen durch Sendemasten, öffentliches WiFi, Smartcity-Anwendungen sowie WLAN aus Nachbarwohnungen.

Wohnungen von außen mit Funkstrahlung zu versorgen, ist zum einen energieaufwendiger und damit klimaschädlicher sowie gesundheitsbelastender als selbstbestimmte Indoorversorgung.



Mit der selbstbestimmten Indoorversorgung würde das Recht auf Selbstbestimmung innerhalb der eigenen Wohnung wiederhergestellt. Um die Qualität der kommunikativen Vernetzung nicht zu gefährden, ist es notwendig, dass möglichst jede Wohnung mit einem Glasfaseranschluss versorgt wird.

- Was werden Sie tun, um die Unverletzlichkeit der Wohnung vor eindringenden Funkwellen wiederherzustellen?
 - Werden Sie sich für eine Trennung von selbstbestimmter Indoor- und fremdbestimmter Outdoor- Versorgung durch Funk einsetzen? Das bedeutet Mobilfunk-Indoor-Versorgung von außen beenden - Indoorversorgung durch Glasfaser und kabelgebundenen Internetanschluss ermöglichen?
 - Werden Sie sich dafür einsetzen, dass jede Wohnung mit einem Glasfaserkabel versorgt wird?
 - Werden Sie sich für den besonderen Schutz von Kinderzimmern vor Funkbelastung einsetzen?
 - Werden Sie sich im Sinne der Unverletzlichkeit der Wohnung und des Rechts auf körperliche Unversehrtheit grundgesetzkonform dafür einsetzen, dass Mieter / Eigentümer von ihren Nachbarn verlangen können, ohne WLAN zu arbeiten (stattdessen kabelgebunden) oder zumindest WLAN nachts auszustellen?
 - Werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine Kommune für die Entscheidung, ob sie Smart City werden möchte, die Mitsprache der Bürger über einen Bürgerentscheid herbeiführt – also eine so gesundheitlich einflussreiche Entscheidung für Generationen nicht über die Köpfe der Bürger hinweg entscheidet?

Sonstiges:

...

7. Zwang zu funkenden Smartmetern im Wohnbereich

Durch die Smartmeterpflicht für Wasser und Strom, die die Politik 2020 per Gesetz eingeführt haben, wird das Recht auf körperliche Unversehrtheit GG Art.2(2) und auf Unverletzlichkeit der Wohnung - GG Art.13(1) - gebeugt.

Nun werden flächendeckend Haushalte mit digitalen Zählern und Messsystemen ausgestattet, um den Strom-, Gas- und Wasserverbrauch zu messen. Genutzt dazu werden meist Funktechnologien und Powerlines, die angeblich durch Effizienz Energie sparen sollen. Doch durch den Rebound-Effekt werden diese minimalen Einsparungen wieder aufgehoben und der Energiebedarf durch den Datentransfer und die Datenverarbeitung sogar übertroffen. In Frankreich und Österreich wehrt sich die Bevölkerung aus gesundheitlichen Gründen, wegen Störungen anderer Geräte und wegen Messungenauigkeiten bereits dagegen – www.stop-smartmeter.at.

- Wie werden Sie die im Grundgesetz verbrieften Rechte auf körperliche Unversehrtheit sowie Unverletzlichkeit der Wohnung im Rahmen der Messtechnik garantieren?
 - Werden Sie dafür sorgen, dass funkende Messsysteme und Powerlines nur mit Zustimmung des Verbrauchers installiert werden können oder ein bedingungsloses Widerspruchsrecht für Verbraucher besteht?



- Werden Sie die grundgesetzwidrige, teure und durch Reboundeffekte (z.B. durch die energieaufwendige Datenspeicherung) ineffektive Smartmeterpflicht beenden?
- Werden Sie dafür sorgen, dass kabelgebundene, interoperable Geräte bevorzugt verwendet werden?

Sonstiges: ...

...
...
...

8. Datenschutz und Datensicherheit

Der bisher so sorglose Umgang mit personenbezogenen Daten von Nutzerseite her hat vor allem durch das Inkrafttreten der DSGVO eine Wende vollzogen: Immer mehr User*innen werden sich der Relevanz des Datenschutzes bewusst und sorgen sich um ihre Daten. Angeheizt werden solche Überlegungen durch soziale Medien wie Facebook, Whatsapp, Google oder gar die Überwachungs-Software Pegasus, pflegen sie doch einen zweifelhaften und undurchsichtigen Umgang mit Nutzerdaten.

- Wie werden Sie gewährleisten, dass Daten ausschließlich mit Einverständnis des Nutzers ohne Restriktionen weitergegeben werden.
 - Wann und wie will Ihre Partei den Verbraucherschutz verbessern und die europäischen und deutschen Datenschutzregelungen umsetzen?
 - Werden Sie Verbrauchergerechten statt industriell orientierten Datenschutz durch unabhängige Untersuchungsausschüsse zum Datenmissbrauch fördern?
 - Werden Sie sich dafür einsetzen, dass staatliche Ressourcen vorhanden sind, um den massenhaften Datenmissbrauch (Datenleck, Datendiebstahl, unberechtigte Datenweitergabe) zu verhindern?
 - Werden Sie sich für die Stärkung der Rechte der Menschen an den eigenen Daten – informationelle Selbstbestimmung – durch gesetzliche und technische Möglichkeiten einsetzen?

Sonstiges: ...

9. Recht auf analoges Leben

Ein häufiges Argument für die Digitalisierung ist die Kostensenkung durch die Rationalisierung von Prozessen. Das Internet der Dinge zieht aus den Labors ein in den Alltag der Konsumenten und erfordert immer ausgereifere digitale Kompetenzen.

- Werden Sie sich dafür einsetzen, einen an echten menschlichen Bedürfnissen ausgerichteten und möglichst gesundheitsbewahrenden Umgang mit der digitalen Welt zu ermöglichen?
- Werden Sie sicherstellen, dass für Personen, die keinen Zugang zu digitaler Kommunikation haben, damit nicht klarkommen wie ältere Menschen oder sich aus gesundheitlichen Gründen (EHS) keinen leisten können, ihre Teilhabe am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben erhalten bleibt, indem es weiterhin analoge Alternativen gibt - z.B. papierbasierte Formulare, Systeme ohne Apps, Bargeld?



- Werden Sie in der Gesetzgebung dafür Sorge tragen, dass der Digitalisierungsprozess am Wohl der Menschen ausgerichtet ist und nicht zum kommerziellen Selbstzweck wird.
- Werden Sie dafür sorgen, dass 5G nur dort aufgebaut wird, wo es industriell gebraucht wird und nicht flächendeckend (Wohngebiete).

Sonstiges: ...

10. 'Digitales' Menschenbild - Dataismus

Menschenbilder sind die Grundlage von wertebasiertem, moralischem Handeln. Ohne das Menschenbild des Humanismus gibt es keine Demokratie. Ohne Humanismus keine Würde und menschliche Zukunft. Dieser Humanismus wird nun von unterschiedlichen Akteuren und Digitalisierungs-Treibern, sogenannten Dataisten, radikal in Frage gestellt.

Das abendländisch-christliche Menschenbild beschreibt den Menschen als unteilbares Subjekt und als Person. Das Individuum lässt sich dagegen im Dataismus in viele kleine Datengruppen einteilen und kann daher kein Rechtssubjekt mehr darstellen. Die Menschen im Dataismus haben somit weder Rechte noch Würde. Sie sind unmündige Teile eines großen Ganzen und werden nur noch als Datenquelle zur Profitmaximierung angesehen.

Kann unsere humanistische Demokratie weiterexistieren, wenn sie von diesem Menschenbild geprägt und gesteuert wird?

- Wie werden Sie sicherstellen, dass in einer digitalisierten Welt unser humanistisches Menschenbild, die damit einhergehenden Grund- und Menschenrechte sowie die Menschenwürde und damit auch unsere Demokratie bewahrt werden?
- Sehen Sie den Dataismus als Gefahr für unsere humanistische Demokratie?
- Würden Sie sich zu den Digitalisierungs-Treibern, den sogenannten Dataisten (s. o.) zählen?
- Werden Sie dazu beitragen, dass das humanistische Menschenbild mit der Garantie der Würde des Menschen erhalten bleibt?
- Glauben Sie, dass unsere humanistische Demokratie weiterexistieren kann, wenn sie von dem Menschenbild des Dataismus bestimmt wird?
- Werden Sie die Initiative ergreifen, eine breite öffentliche Debatte zu diesem Dilemma zu starten?
- Werden Sie dafür sorgen, dass die Datensammelwut auf das absolut notwendige Maß reduziert wird, die die Privatsphäre des Bürgers schützt?

Sonstiges: ...

Dürfen wir Ihre Antworten auf unserer Webseite

veröffentlichen?

Mit Angabe Ihres Namens und /oder Ihrer Partei?

Anonymisiert?